



bmask
**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.a iur. Claudia Lukowitsch
Tel: (01) 711 00 DW 6275
Fax: +43 (1) 71 1002423
Claudia.Lukowitsch@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
VII8@bmask.gv.at zu richten.

Rechtsinformationssystem des
Bundes

GZ: BMASK-462.207/0020-VII/B/8/2012

Wien, 27.07.2012

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GIBG, GBK/GAW-Gesetz,
BEinstG und BGStG, geändert werden; Aussendung zur Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz), das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden und ersucht dazu bis

24. September 2012

Stellung zu nehmen. Es wird ersucht, die Stellungnahme per E-Mail an die Adresse VII8@bmask.gv.at zu übersenden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Im Hinblick auf die Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, ersucht das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates per E-Mail an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at zu übersenden.

Der Entwurf wird auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter http://www.bmask.gv.at/site/Das_Ministerium/Begutachtungsentwuerfe/ veröffentlicht.

Begutachtungsentwurf
Erläuterungen

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag.a Dr.in iur. Anna Ritzberger-Moser

Elektronisch gefertigt.